

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 26.09.2018	Drucksachen-Nr. 2018/216
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	15.10.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 8.2

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Aktuelle Situation und Entwicklung**

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht des Geschäftsführers zur aktuellen Situation und Entwicklung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Weiterführung der vorgesehenen Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Langzeitarbeitslosen wird unterstützt.
2. Es besteht die ausdrückliche Bereitschaft seitens des Landkreises, auch weiterhin zur nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft beizutragen. Um künftig eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu verhindern, wird - falls notwendig - bereits am Jahresende auf der Grundlage einer aktuellen Prognose über den anfallenden Zuschussbedarf für das laufende Geschäftsjahr beraten.

Sachverhalt

Der Bericht der Geschäftsführung (Anlage 1) zeigt die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der Beschäftigungsgesellschaft auf.

Auf einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates hat die Beschäftigungsgesellschaft den Prozess zur Zertifizierung als Bildungsträger nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des SGB III im Oktober 2017 eingeleitet. Die erfolgreiche Zertifizierung im Februar 2018, die einen wichtigen Meilenstein für eine Zusammenarbeit mit den Protagonisten der Arbeitsmarktintegration darstellt, ermöglicht der Beschäftigungsgesellschaft einzelne Arbeitsintegrationsmaßnahmen mit Kostenträgern abzurechnen. Mit der Durchführung zertifizierter Maßnahmen konnte im September 2018 begonnen werden.

Vor der Zertifizierung lag das Hauptaugenmerk der Beschäftigungsgesellschaft auf nicht zertifizierten Projekten. Dank der erfolgreichen Integration von 22 Flüchtlingen in Ausbildung oder Arbeit konnten dabei Transferleistungen durch den Landkreis eingespart werden, die über den jährlichen Zuschussmitteln liegen.

Aus dem Bericht der Geschäftsführung geht auch hervor, dass für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung des Landkreiszuschusses ein ausgeglichenes Ergebnis Ziel ist. Um eine bilanzielle Überschuldung wie im Geschäftsjahr 2017 zu verhindern, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10.09.2018 der Gesellschafterversammlung empfohlen, einen möglichen Fehlbetrag bereits im laufenden Geschäftsjahr auszugleichen (Anlage 2). Demzufolge soll in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.12.2018 gegebenenfalls über das vorläufige Jahresergebnis der Beschäftigungsgesellschaft beraten werden.

Da der Zertifizierungsprozess nun abgeschlossen ist und Arbeitsintegrationsmaßnahmen abgerechnet werden können, ist die Erwartungshaltung, dass die Beschäftigungsgesellschaft ab 2019 vollauf mit dem Ertragszuschuss des Landkreises in Höhe von 200.000 € auskommt. Auch die Geschäftsführung ist der Auffassung, die sozialpolitischen sowie defizitären Aufgaben damit erbringen zu können. Als größter Unsicherheitsfaktor werden fehlende Räumlichkeiten betrachtet.

In der Sitzung wird über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Beschäftigungsgesellschaft – auf Basis des Zwischenergebnisses des 3. Quartals 2018 – durch den Geschäftsführer berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Eventuell Beratung im VFA am 03.12.2018 über einen möglichen weiteren Zuschussbedarf für das Jahr 2018.

Anlagen

Anlage 1 – Bericht zur aktuellen Situation und Entwicklung der BG

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats BG Geschäftsjahr 2018

Anlage 3 – BG Budgetbericht 2018/Q2